



GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld



Ansuchen um Förderung Haus und Hofzufahrtsbefestigung

10,00 €/ m³ für Tragschichten (Asphalt, Pflasterung) ordnungsgemäß auf befestigten Untergrund aufgebracht/verlegt.

Max. Wegbreite von 3 m, max. Länge bis zur Garage lt. Einreichplan, falls keine Garage kommissioniert ist, bis zum Autoabstellplatz (bei Gemeinschaftszufahrten bis zum jeweiligen Abstellplatz), welcher der Gemeindestraße am nächsten liegt. Bei mehreren kommissionierten Garagen wird jene mit der geringeren Wegstrecke zur Berechnung herangezogen. Oberflächenwässer dürfen nicht auf öffentlichen oder fremden Grund abgeleitet werden (Rigole, Sicker-mulde odgl.); ordnungsgemäße Errichtung unter Einhaltung des zulässigen Versiegelungsgrades (Sickerpflaster oder Rasengittersteine, etc.) Förderung alle 25 Jahre, Auszahlung nach Antrag bis spätestens 3 Jahre nach erbrachter Leitung

Keine Förderung für Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten.

Persönliche Daten des Antragstellers					
Vor- und Zuname:					
Straße / Hausnummer:					
PLZ / Ort:					
Telefon:					
Email:					
Bankverbindung					
Name der Bank:					
Kontoinhaber:					
IBAN:				BIC:	
Angaben zur Hauszufahrt					
Objektadresse:					
Hauptwohnsitz seit:					
Grundstück Nr.		EZ:		KG:	
Benützungsbewilligung Wohngebäude erteilt am:				GZ:	
ATU- bzw. Steuernummer (nur bei Gewerbe und Landwirtschaft)					

Beilagen

- ☐ Lageplan/Skizze/Maßangaben
- ☐ Nachweis Benützungsbewilligung
- ☐ Rechnung und Zahlungsbeleg

Voraussetzungen

- Eine Hauszufahrt pro Wohnhaus bzw. bei gemeinsamer Zufahrt anteilmäßige Aufteilung
- Ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung
- Auszahlung nach Antrag
- Benützungsbewilligung des Wohngebäudes inkl. aller Zu- und Umbauten

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift